

AZ: 40 / Herr Hein

Drucksache Nr.: 1284/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	16.03.2023	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	22.03.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Zuschuss für den Verein "Freies Radio
Neumünster e.V." als Defizitförderung**

A n t r a g :

1. Der Beschluss der Ratsversammlung zur perspektivischen Unterbringung des Vereins in der ehemaligen Textilfabrik vom 16.02.2016 wird aufgehoben.
2. Dem Verein „Freies Radio Neumünster e.V.“ wird – in Abänderung der bisherigen Zuschussgewährung – weiterhin ein Zuschuss zum Zwecke der Deckung von Mietkosten i.H.v. nunmehr (ab 01.06.2023) maximal 1.500,00 Euro monatlich, befristet für zunächst 5 Jahre (Mai 2028), gewährt.
3. Die Zuschussgewährung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres über die Tätigkeiten des Verein „Freies Radio Neumünster e.V.“ zu berichten ist.

ISEK:

Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen strukturelle Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 3.500,00 Euro im Jahr 2023 sowie in Höhe von bis zu 6.000 Euro im Jahr 2024 beim Produktkonto 281010100.5318130 („Heimat- und sonstige Kulturpflege – Freies Radio Neumünster e.V.“).

Diese werden durch strukturelle Minderaufwendungen beim Produktkonto 424010100.5241000 („Sport- und Freizeitstätten - Bewirtschaftung“) gedeckt.

Die ab dem Jahr 2025 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 Euro jährlich werden im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen für die darauffolgenden Doppelhaushalte berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Ausgangslage

Der Verein „Freies Radio Neumünster e.V.“ ist ein im Jahre 2013 gegründeter, gemeinnütziger und nicht-kommerzieller Rundfunkanbieter für die Stadt Neumünster und dem Umland und hat 2017 seinen Radiobetrieb aufgenommen.

Er nimmt elementare, gesellschaftspolitische Aufgaben für die Bürger/innen der Stadt und dem Umland wahr und hat laut Vereinsatzung die „Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung mit [dem] Schwerpunkt auf politischer und kultureller Bildungsarbeit“ als Hauptaufgabe. „Im Rahmen dieses Zwecks fördert der Verein die Verbreitung neuer Kommunikationsformen [...]“ und „[...] fördert die medienpädagogische Arbeit [...]“ (ebenfalls aus der Vereinsatzung).

In Ihrer Sitzung vom 16.02.2016 hat die Ratsversammlung seinerzeit auf Basis des Antrages der SPD-Rathausfraktion (Vorlage 0251/2013/An) beschlossen, dem Verein „Freies Radio Neumünster e.V.“ perspektivisch Räume in der Anscharstraße 8-10 (ehemalige „Textilfabrik“ im Vicelinviertel) kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Bezug der Räume wird die Stadt zur Zahlung einer marktüblichen Miete für die Räumlichkeiten an das Treuhandvermögen verpflichtet sein (siehe dazu auch Vorlage 0360/2013/MV). Zum damaligen Zeitpunkt war davon ausgegangen worden, dass die Sanierungsmaßnahme der ehemaligen Textilfabrik voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen sein wird.

In der Zwischenzeit hat der Verein sein Funkhaus am Standort Großflecken 32 bezogen. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26.09.2017 erstmalig u.a. beschlossen, dem Verein für die Sicherstellung des Radiobetriebs in den Räumlichkeiten am Großflecken 32 einen Zuschuss in Form einer Defizitförderung zur Deckung der anfallenden Mietkosten in Höhe von maximal 1.000,00 EUR monatlich zu gewähren (siehe Drucksache 1074/2013/DS).

Anschließend wurde die Zuschussgewährung mit Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018 bis Dezember 2019 verlängert.

Seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 bis dato ist die Zuschussgewährung in dieser Höhe in den jeweiligen Sitzungen der Ratsversammlung zur Haushaltsaufstellung regelmäßig beschlossen worden, zuletzt durch Beschluss der Ratsversammlung zum Doppelhaushalt 2023/2024 vom 13.12.2022.

Aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen in der Bauphase (Sturmschäden, die zur vorübergehenden Stilllegung der Baustelle geführt hatten) und vor dem Hintergrund der allgemeinen coronabedingten Herausforderungen in den letzten Jahren hat sich die Fertigstellung der ehemaligen Textilfabrik zwischenzeitlich zeitlich verzögert (siehe Sachstandsbericht aus der Ratsversammlung im September 2021 und 0336/2018/An). Die ehemalige Textilfabrik wird – nach jetzigem Stand - vsstl. Ende 2023 fertiggestellt sein.

Problemlage und Antrag auf Zuschusserhöhung

Mit Antrag vom 16.02.2023 beantragt der Verein „Freies Radio Neumünster e.V.“ eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses zur Deckung der Mietkosten (bisher: Standort Großflecken 32; siehe **Anlage** zur Drucksache).

Die Zuschusserhöhung wird im Wesentlichen und zusammengefasst wie folgt begründet:

1. Verkauf des Gebäudes am Standort Großflecken 32 durch den Eigentümer;
2. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Gebäude und hierdurch Störung des Radiobetriebes;
3. Zwischenzeitliche vermierterseitige Kündigung des Mietverhältnisses zum 30.09.2023;
4. Verzögerung der Fertigstellung der eigentlich vorgesehenen Räumlichkeiten in der ehemaligen Textilfabrik (siehe oben);
5. Möglichkeit eines Umzuges in die sog „Taktfabrik“ in der Sedanstraße 17h, Neumünster;

6. Notwendigkeit des Umbaus der Räumlichkeiten in der „Taktfabrik“ für den Sendebetrieb.

Eine Erhöhung des Zuschusses ist aufgrund eines höheren Mietpreises in den neuen Räumlichkeiten notwendig. Der Vermieter in der „Taktfabrik“ wäre bereit, die mit einem Einzug des Vereins verbundenen und notwendigen Umbaumaßnahmen und Investitionen zu tätigen und diese dann über einen höheren Mietpreis umzulegen.

Ausweislich des von der Vermieterin in der „Taktfabrik“ vorliegenden Mietangebots, welches eine Zurverfügungstellung der neuen Räume zum 01.06.2023 vorsieht, ist vorgesehen, den Mietvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren zu schließen. Die Aufnahme einer Verlängerungsoption nach Ablauf der Laufzeit ist beabsichtigt.

Der Verein selbst präferiert eine langfristige und mit Planungssicherheit verbundene Anmietung der angebotenen Räumlichkeiten in der „Taktfabrik“.

Nach Gegenüberstellung der bisherigen und zukünftigen Mietkosten ist eine Differenz von monatlich 500,00 EUR festzustellen. In dieser Höhe beantragt der Verein eine Zuschusserhöhung.

Nach Abstimmung zwischen dem bisherigen Vermieter am Großflecken 32 und dem Verein wird eine Beendigung des bisherigen Mietverhältnisses (vorbehaltlich, dass eine neue Sendestelle feststeht) vor dem 30.09.2023, idealerweise dann zum 01.06.2023 (mögliches Umzugsdatum in die „Taktfabrik“), angestrebt.

Weitere Details zur Notwendigkeit der Zuschusserhöhung, den Rahmenbedingungen und der weiteren Planung sind dem dieser Drucksache als **Anlage** beigefügten Antrag des Vereins zu entnehmen.

Entscheidungsvorschlag und finanzielle Auswirkungen

Vor dem geschilderten Hintergrund wird daher vorgeschlagen, den ursprünglichen Beschluss der Ratsversammlung zur perspektivisch räumlichen Unterbringung des Vereins „Freies Radio Neumünster e.V.“ vom 16.02.2016 aufzuheben. Damit würde der Verein in die Lage versetzt, die Räumlichkeiten in der „Taktfabrik“ langfristig und dauerhaft anzumieten mit der Zielsetzung, den Radiobetrieb auch zukünftig und mit Planungssicherheit sicherstellen zu können.

Zudem wird empfohlen, die bisherige Zuschussgewährung unter Zugrundelegung der bisherigen Fördermodalitäten (siehe Drucksache 1074/2013/DS) dahingehend anzupassen, dass ab dem 01.06.2023 für die Übernahme der Miet- und Nebenkosten für den Standort in der „Taktfabrik“ ein Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro monatlich zu gewähren sind. Die Zuschussgewährung sollte zunächst für 5 Jahre, d.h. bis zum 31.05.2028, befristet werden.

Es ist beabsichtigt, rechtzeitig vor Ablauf der Laufzeit der Förderung Gespräche mit dem Verein zur Notwendigkeit einer möglichen Fortführung der Zuschussgewährung über den 31.05.2028 hinaus zu führen.

Die Zuschussförderung sollte – wie auch in der Vergangenheit – auch weiterhin in Abhängigkeit von anderen vorrangigen Förderungen bewilligt werden.

Die mit dieser Zuschussgewährung verbundenen Förderung des Sendebetriebs soll insbesondere der Stärkung des Engagements des Vereins im Medien-, Informations- und Rundfunkbereich im Stadtgebiet dienen.

Daher wird zusätzlich vorgeschlagen, sich die Entwicklung des Vereins, des Engagements und der Informationsangebote durch jährliche Berichterstattung im zuständigen Schul-, Kultur- und Sportausschuss nachweisen und dadurch evaluierbar machen zu lassen.

Im Ergebnis ist eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses mit folgenden finanziellen Mehrbedarfen verbunden:

Zeitraum	Bisherige Zuschusshöhe*	Beantragte Zuschusshöhe mtl.	Zukünftige Zuschusshöhe	Mehraufwendungen neu gesamt p.a. (Differenz bisherige und zukünftige Höhe)
für 2023 (Juni bis Dez.)	7.000,00 EUR (7 Monate à 1.000 EUR mtl.)	1.500,00 EUR	10.500,00 EUR (7 Monate à 500,00 EUR mtl.)	3.500,00 EUR
ab dem Jahr 2024	12.000,00 EUR p.a. (12 Monate à 1.000 EUR mtl.)	1.500,00 EUR	18.000,00 EUR p.a. (12 Monate à 1.500,00 EUR mtl.)	6.000,00 EUR

*** Anmerkung:**

Die bisherige Zuschusshöhe (siehe auch „Ausgangslage“) i.H.v. 1.000 EUR monatlich steht bereits im Doppelhaushalt 2023/2024 zur Verfügung.

Für den Zeitraum 01.06.2023 bis 31.12.2023 bedeutet eine Zuschusserhöhung dann einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 3.500,00 EUR, ab dem Jahr 2024 würden Mehrbedarfe in Höhe von 6.000 EUR entstehen.

Die mit dieser Zuschusserhöhung verbundenen strukturellen Mehrbedarfe (konsumtiver Bereich) können im Budget des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport gedeckt werden durch strukturelle Minderaufwendungen im Bereich der „Sport- und Freizeitstätten – Bewirtschaftung des städtischen Stadions“ (Produktkonto 424010100.5241000). Diese strukturellen Minderaufwendungen entstehen im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- a) Durch getätigte Investitionen im Bereich der Pflege- und Unterhaltsgeräte im städtischen Stadion zur Verbesserung der Arbeitseffizienz und
- b) dadurch kann die Beauftragung Externer zur Bewirtschaftung und Pflege des Stadions dauerhaft reduziert werden.

Für die Zeit ab dem Jahr 2025 ist beabsichtigt, die entstehenden Mehrbedarfe im Rahmen der jeweiligen Haushaltsanmeldung zu den dazu gehörigen Doppelhaushalten mit zu berücksichtigen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage:

Antrag „Freies Radio Neumünster e.V.“ vom 16.02.2023, eingegangen am 26.02.2023